Kanton Zug

Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit

Kinder- und Jugendgesundheit

JUGENDSCHUTZ ZENTRAL
Vereinbarung Ausschankpersonal

Name Anlass:
Festwirtschaftverantwortung:

Jugendschutzgesetz
Es gelten folgende Regelungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche:

Getränk	**Abgabe unter 16 Jahren**	**Abgabe ab 16 Jahren**	**Abgabe ab 18 Jahren**
Bier, saurer Most	x	✓	✓
Wein, Schaumwein	x	✓	✓
Spirituosen; Aperitifs	x	x	✓

Abgabe von Alkohol an Betrunkene

- Der Ausschank an offensichtlich Betrunkene ist verboten.
- Gäste, welche für bereits betrunkene Kolleginnen bzw. Kollegen ein alkoholisches Getränk bestellen, weise ich auf deren Verantwortung hin.
- In schwierigen Situationen kann ich den/die Festwirtschaftsverantwortliche/n beiziehen.

Hiermit bestätige ich, über die gesetzlichen Grundlagen informiert worden zu sein und diese konsequent umzusetzen. Bei einer Missachtung des Gesetzes muss ich für allfällige Bussen selber aufkommen. Weitere Informationen und Factsheets zum Thema Jugendschutz und Alkohol sind unter **www.jugendschutz-zentral.ch** zu finden. Jugendschutzmaterialien, wie farbige Kontrollbänder, Hinweisschilder, Broschüren, etc. können ebenfalls online bestellen werden.

Datum	**Vorname, Name**	**Unterschrift**